

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0011/2015
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	24.04.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	01.06.2015		z.K.
Hauptausschuss	18.06.2015		z.K.
Gemeinderat	25.06.2015		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft Ebendorf

K e i n d o r f f

In den vergangenen Monaten wurde vorrangig im Ortschaftsrat Ebendorf sowie im Gemeinderat die Frage der Überprüfung der sicheren Schulwege in unserer Gemeinde angesprochen. Gleichzeitig baten Eltern aus Ebendorf um Überprüfung.

Aufgrund dessen hat sich die Gemeindeverwaltung mit der Thematik beschäftigt und folgend den Landkreis Börde, hier den Fachdienst Straßenverkehr als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 23.12.14 angeschrieben. Dieses Schreiben liegt dieser Informationsvorlage als Anlage bei.

Gleichlautend erging ein Schreiben an die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Mitte als Straßenbaulastträger der B 71 und L 48 in der Ortslage Ebendorf.

Aufgrund einer Abforderung des Fachdienstes Straßenverkehr erfolgte seitens des gemeindlichen Ordnungsbereiches gemeinsam mit den für die Gemeinde zuständigen Regionalbereichsbeamten der Polizei Analysen vor Ort. So wurden beispielsweise die Schülerzahlen ermittelt, die die jeweiligen „Schülerbusse“ zu den unterschiedlichsten Schulen (z.B. Gymnasium Wolmirstedt, Ganztagschule Barleben, Grundschule Dahlenwarleben) nutzen. So konnten dem Landkreis mit Schreiben vom 19.03.2015 eine Vielzahl an Daten zur Verfügung gestellt werden. Dieses Schreiben liegt dieser

Informationsvorlage als Anlage bei.

Auch der Straßenbaulastträger, die Landesstraßenbaubehörde, hat selbst Zählungen vorgenommen.

Zusätzlich haben aufgrund der gemeindlichen Anschreiben aus dem Dezember 2014 gemeinsame Besichtigungen vor Ort zwischen dem Fachdienst Straßenverkehr und der Landesstraßenbaubehörde stattgefunden.

In Auswertung der zusammengetragenen Erkenntnisse hat der Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises Börde ausführlich schriftlich (Posteingang bei der Gemeinde am 07.04.15) reagiert. Dieses Schreiben liegt ebenfalls an Anlage dieser Informationsvorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,-
-------------------------------	-------------

1. Anschreiben Gemeinde Barleben an Landkreis Börde, hier den Fachdienst Straßenverkehr vom 23.12.2014
2. Anschreiben Gemeinde Barleben an Landkreis Börde, hier den Fachdienst Straßenverkehr vom 19.03.2015
3. Anschreiben des Landkreis Börde, hier den Fachdienst Straßenverkehr, Posteingang bei Gemeinde am 07.04.2015